Regio Basiliensis
Grenzen verbinden | Frontières unissent

Basel, 4. April 2025 AD/MF

Stellungnahme der Regio Basiliensis zur Vernehmlassung Entlastungspaket des Bundes 2025 (Regionalpolitik)

Interreg: Wichtiger Pfeiler der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bund und Kantonen

Die Beteiligung des Bundes am EU-Förderprogramm zur Regionalentwicklung Interreg gibt es seit 1994 (auf eigenes Bestreben), seit 2008 über die Neue Regionalpolitik (NRP). Diese, seit über 30 Jahren mit Bundesbeteiligung funktionierenden Interreg-Programme, sind für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und Nachbarregionen und damit auch für die laufenden Diskussionen rund um das Verhältnis der Schweiz zur EU sehr wichtig. Eine Verminderung oder gar Aufgabe der Beiträge an die Interreg-Programme mit Schweizer Beteiligung wäre daher für die mit dem nahen Ausland in engem Austausch stehenden Schweizer Grenzregionen ein bedeutender Verlust. Die auch dank Interreg fast ausnahmslos hervorragenden Beziehungen mit unseren Nachbarregionen würden stark darunter leiden und in der Folge die Zusammenarbeit im Lebens- und Wirtschaftsalltag erschweren. Der vorgeschlagene Ausstieg des Bundes aus Interreg bedeutet für das Verhältnis Schweiz-EU ein nachhaltiger Rückschlag. Er steht diametral zu den aktuellen Bemühungen, die Zusammenarbeit auf ein neues gemeinsames Fundament zu stellen. Interreg ermöglicht auch die gemeinsame, grenzüberschreitende Bearbeitung von zyklischen und strukturellen Herausforderungen, z.B. im Umwelt- und Energiebereich, die über den kantonalen und nationalen Rahmen hinausgehen.

Argumente für Fortführung der NRP im bisherigen Rahmen

Hoher volkswirtschaftlicher Nutzen

NRP-Projekte entsprechen einem Bedürfnis der regionalen Wirtschaft und der Bevölkerung. Das Förderinstrument hat sich bewährt und ist bei den Akteuren etabliert. Die unabhängige Evaluation der Umsetzungsperiode 2016–2023 belegt dessen Relevanz: Sie attestiert der NRP, dass sie ihren Zweck erfüllt und die gewünschte Wirkung erzielt. Laut der Evaluation löste jeder vom Bund eingesetzte Franken ein Fünffaches an Investitionen in den Regionen aus. Diese Hebelwirkung ist besonders herauszustreichen, lösen die öffentlichen Mittel doch beträchtliche eigene Mittel der Projektträger und Drittmittel aus.

NRP-Mittel als Beitrag zum Zusammenhalt

Das europäische Förderprogramm Interreg Oberrhein und die Schweizer Beteiligung daran im Rahmen der NRP sind entscheidende Impulsgeber für eine ausgewogene wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung in unserer Grenzregion

Nachhaltige Wirkung der NRP-Mittel

Die grosse Mehrheit der Projekte wird dauerhaft weitergeführt oder weiterentwickelt, so dass die NRP langfristige Wirkungen entfaltet.

NRP zentral für Standortförderung und Investitionen
Der internationale Standortwettbewerb verschärft sich weiter. Viele Regionen kämpfen um eine kleiner werdende Anzahl an wertschöpfungsstarken Investitionsprojekten. Die NRP leistet hier einen wichtigen Beitrag, und zwar insbesondre im Bereich der Digitalisierung und nachhaltigen Entwicklung.

Begrenzte finanzielle Beteiligung des Bundes
Die finanzielle Beteiligung des Bundes hält sich dabei im Vergleich mit der EU und den Nachbarstaaten in Grenzen: Allein bei den grenzüberschreitenden Interreg-A-Programmen investieren die EU und die Nachbarstaaten in der Programmphase VI (2021–2027) total 479 Mio. Euro in die vier Programme mit Schweizer Beteiligung. Der Beitrag des Bundes beläuft sich auf 45 Mio. Franken (für sieben Jahre!) und jener der beteiligten Kantone auf knapp 47 Mio. Franken. Die finanzielle Beteiligung der Kantone unterstreicht die Bedeutung von Interreg aus kantonaler Sicht. Diese Schweizer Beträge sind im Vergleich zum aussenpolitischen Reputationsschaden, der durch die Aufgabe des Bundes an Interreg entsteht, sehr überblickbar.

Fonds wird ausgehöhlt und damit grundsätzlich in Frage gestellt
Es ist richtig, dass der Fonds für regionale Entwicklung derzeit noch über genügend Liquidität verfügt, so dass eine weitere Kürzung oder gar ein Einlagenstopp kurzfristig tragbar wären und der Bund seinen Verpflichtungen trotzdem nachkommen könnte. Einmal gekürzt, dürfte sich ein Wiederhochfahren der Einlagen aufgrund der Budgetprozess-Praxis beim Bund aber schwierig gestalten.

Nationaler Finanzausgleich (NFA) ersetzt nicht NRP
Bundesrat und Parlament haben die NRP im Jahr 2008 gleichzeitig und bewusst parallel zur NFA eingeführt. Während die Mittel des NFA den Kantonen unter anderem für die Finanzierung von Basisinfrastrukturen zur Verfügung steht, ist die NRP als wirtschaftspolitisches Anschubinstrument gedacht: Es soll Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen ermöglichen und damit Arbeitsplätze schaffen/erhalten, die dezentrale Besiedlung unterstützen und wirtschaftliche Disparitäten innerhalb der Schweiz reduzieren. Der NFA ist ein rein ausgleichendes Instrument, ihm fehlt der Innovations- und Impulscharakter der NRP sowie der Aspekt der kohärenten Raumentwicklung. Zudem dient eine ausgeglichene regionale wirtschaftliche Entwicklung der nationalen Kohäsion.

Reduzierung der Einlagen, nicht Verzicht

Der Vorstand der Regio Basiliensis steht hinter dem ausgabenseitigen Ansatz sowie dem Prinzip der Opfersymmetrie. Aufgrund der obenstehenden Argumentation spricht er sich folglich nicht für eine Streichung, sondern für eine Kürzung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung aus, wie das übrigens auch die Einigungskonferenz der Eidgenössischen Räte im Dezember 2024 für die Einlagen 2025 beschlossen hatte. Damit soll der Erhalt des Instruments langfristig gesichert werden. In diesem Sinn soll die gesetzlich verankerte Vorgabe eines längerfristigen Werterhalts des Fonds beibehalten und auch kein Verschuldungsverbot für den Fonds neu aufgenommen werden.